

## **Was Sie wissen sollten, bevor Sie einen Gartenbrunnen planen**

Das Wasser als Lebensgrundlage für uns Menschen, als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere ist zu schützen. Das gilt für das Grundwasser - überall, nicht nur innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Wir alle sind dazu verpflichtet, sparsam mit dem Grundwasser umzugehen und sämtliche Handlungen so sorgfältig auszuführen, dass die Risiken, die mit bestimmten Nutzungen verbunden sind, minimiert werden.

Dazu zählen auch der Bau von Gartenbrunnen und die zugehörige Entnahme des Grundwassers. Mit jeder Bohrung werden die Gesteinsschichten, die das Grundwasser schützen, durchlöchert und der natürliche Schutz gemindert. Deshalb sollen neue Brunnen vermieden oder, sofern sie zwingend erforderlich sind, fachgerecht gebaut werden. Sie sind zudem so zu betreiben, dass Beeinträchtigungen des Grundwassers in seiner Beschaffenheit, aber auch in seiner Menge, verhindert werden. Das Grundwasser ist so schonend und sparsam zu bewirtschaften, dass auch unsere Kinder und Enkel diese lebensnotwendige Ressource noch nutzen können.

In den letzten Jahren wird Grundwasser, und vor allem als Trinkwasser geeignetes Grundwasser, weltweit immer knapper und damit auch in Europa und in Deutschland. Die Beobachtungen und Prognosen für die künftige Klimaentwicklung deuten auf diese Entwicklung hin. Demnach wird die Wasserversorgung in den nächsten Jahrzehnten wahrscheinlich immer schwieriger zu sichern sein.

Aufgrund der trockenen und warmen Witterung steigt gleichzeitig aber auch der Wasserbedarf in vielen Bereichen an, wie zum Beispiel für die öffentliche Trinkwasserversorgung und für die Landwirtschaft. Dadurch vergrößert sich das Grundwasserdefizit weiter, das sich nur langsam und über längere, niederschlagsreiche Zeiträume hinweg wieder auffüllt. Jeder, der den Bau eines Gartenbrunnens plant, sollte sich dies vor Augen führen. Der schonende und sparsame Umgang mit Grundwasser ist zwingend erforderlich und die Grundwasserentnahme ist auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Die Bewässerung eines Gemüsegartens ist zum Beispiel eine durchaus sinnvolle Grundwasserbenutzung, die Bewässerung des Rasens dagegen nicht. Auch ist zu beachten: Es gibt keinen Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge und Beschaffenheit. Bei naturbedingten Extremlagen oder Störfällen, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen können, kann die Untere Wasserbehörde die Grundwasserbenutzung vorübergehend beschränken oder untersagen beziehungsweise Benutzungsbedingungen vorübergehend ändern.

### **Lohnt sich ein Gartenbrunnen?**

Für einen Gartenbrunnen fallen Kosten für den Bau und Betrieb, die Wartung und den Rückbau am Ende der Nutzungszeit an. Je nach örtlichen geologischen Verhältnissen, Bohrtiefe und Bauausführung ist für den fachgerechten Bau eines Gartenbrunnens mit Kosten von mehreren Tausend Euro bis in den fünfstelligen Euro-Bereich zu rechnen. Auflagen in Restriktionsgebieten können zu erhöhten Kosten führen. Betriebskosten richten sich nach Leistung und jährlicher Laufzeit der Brunnenpumpe. Wartung erfolgt in der Regel bedarfsweise bei nachlassender Leistung oder technischen Problemen.

Aufgrund des breiten Spektrums möglicher Wartungsmaßnahmen unterscheiden sich die dafür anzusetzenden Kosten erheblich. Auch die regelmäßige Wartung beziehungsweise der bedarfsweise Ersatz der Brunnenpumpe sollte bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eines Gartenbrunnens mitberücksichtigt werden.

Wird der Brunnen nicht mehr genutzt beziehungsweise kann er aufgrund technischer Probleme nicht mehr genutzt werden, sollte er zurückgebaut werden. Im Einzelfall kann u. U.

auch aufgrund einer behördlichen Anordnung der Unteren Wasserbehörde ein fachgerechter Rückbau durch ein Fachunternehmen erforderlich werden. Je nach Art/Umfang des Rückbaus können die damit verbundenen Kosten die ursprünglichen Baukosten des Brunnens erreichen oder diese sogar übersteigen. Außerdem muss bedacht werden, dass in einigen Gebieten das Grundwasser nicht oberflächennah angetroffen wird. Dann können Bohrtiefen von 20 und mehr erforderlich sein. Natürlich besteht auch die Gefahr, Grundwasser gar nicht oder nicht in ausreichender Menge anzutreffen.

Da für einen Brunnen sowohl die Kosten als auch – je nach Standort – das Risiko von Fehlbohrungen nicht unerheblich sind, lohnt sich ein Vergleich mit alternativen, möglicherweise kostengünstigeren Lösungen für die Gartenbewässerung. Diese sollten vor der Entscheidung für einen Gartenbrunnen auf jeden Fall gründlich geprüft werden:

### **Regenwassernutzung eine umweltschonendere Alternative**

Die Regentonne ist die einfachste Möglichkeit, Regenwasser zur Nutzung im Garten aufzufangen. Allerdings steht geringen Investitionskosten und einfacher Installation ein sehr begrenztes Speichervolumen gegenüber. Wer viel Wasser benötigt, kann mehrere Tonnen durch Kupplungssysteme miteinander verbinden. Wer noch mehr braucht und ausreichend Platz hat, kann über eine Zisterne nachdenken. In den Boden eingelassene Zisternen aus Kunststoff oder Beton fassen bis zu mehreren 1000 Liter. Bei Regenwassernutzung über eine Zisterne entstehen Kosten für die Investition in die Anlage, für Erdarbeiten und Installation sowie Stromkosten für den Pumpbetrieb. Wartungskosten sind eher unerheblich, ein gegebenenfalls kostenintensiver Rückbau entfällt ebenso weitgehend.

Einsparungen können sich bei den Kosten für die Niederschlagswasserentsorgung ergeben. Für Flächen, die an Zisternen angeschlossen sind, wird häufig die Abwassergebühr verringert. Informationen dazu können beim örtlichen Abwasserentsorger erfragt werden. Ein genauer Kostenvergleich lohnt sich immer.

Bei immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen werden durch das Auffangen des Regenwassers zudem Regenwasserkanalisation, Bäche und Flüsse entlastet, was ein kleiner Beitrag zum Hochwasserschutz sein kann.

### **Wo finde ich Informationen zur erforderlichen Tiefe eines Brunnens**

Da der Untergrund örtlich sehr unterschiedlich aufgebaut ist, kann dazu keine allgemeingültige Aussage getroffen werden. Grundstücksgenaue Aussagen zu Grundwasserstand oder gar zu förderbaren Grundwassermengen sind ebenfalls nicht möglich. Gibt es in der Umgebung bereits Brunnen, kann eine Nachfrage in der Nachbarschaft eine Orientierung sein.

### **Welcher Brunnen ist für mein Grundstück geeignet?**

Die Grundlage für einen leistungsfähigen und langjährig funktionierenden Brunnen ist die richtige Beurteilung der Untergrundverhältnisse. Auf welche Art der Gartenbrunnen gebaut wird, ist abhängig von den Gesteinen im Untergrund und der notwendigen Bohrtiefe. Zum Schutz des Grundwassers, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen sollte folgende Devise gelten: Nur so tief wie nötig, aber so flach wie möglich! Gartenbrunnen können als Schlag-/Schacht- oder Bohrbrunnen hergestellt werden. Während Schlag-/Schachtbrunnen sich für geringe Tiefen von wenigen Metern im Lockergestein (zum Beispiel Sand und Kies) eignen, sind Bohrbrunnen für größere Tiefen und generell im Festgestein notwendig. Im Lockergestein werden Bohrbrunnen meist als Trocken- oder als Spülbohrungen (unter Einsatz einer Wasserspülung, gegebenenfalls mit Zusätzen) abgeteuft, im Festgestein können auch sogenannte Imlochhammerbohrungen zum Einsatz kommen.

### **Können Brunnen überall errichtet werden (Restriktionsgebiete)?**

In einigen Gebieten ist der Bau von Brunnen nicht oder nur unter Auflagen möglich. Es wird dringend empfohlen, sich darüber bereits frühzeitig zu informieren und dies bei den Überlegungen zum Für oder Wider eines Gartenbrunnens zu beachten.

### **Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete**

Bohrarbeiten bergen ein hohes Gefährdungspotenzial für das Grundwasser und sind daher in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten in der Regel gänzlich verboten, oder sie unterliegen besonderer Aufsicht beziehungsweise besonderen Restriktionen. Häufig sind dazu in den Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebietsverordnungen spezielle Regelungen enthalten.

### **Natur- und Landschaftsschutzgebiete**

Zum Schutz von Natur und Landschaft können auch in diesen Gebieten besondere Regelungen gelten. Auskunft zu den Rechtsverordnungen einzelner Gebiete erteilt die Untere Naturschutzbehörde.

### **Altlasten**

Das Grundstück, auf dem der Brunnen errichtet und das Grundwasser gefördert werden soll, sowie dessen Umgebung müssen frei von schädlichen Boden- und Grundwasserbelastungen (Altlasten) sein, damit ein Verschleppen oder Fördern von Schadstoffen vermieden wird. Eine Auskunft dazu erteilt die Untere Bodenschutzbehörde. Liegen keine eindeutigen Informationen dazu vor, können sich bei Altlastenverdacht zusätzliche Aufwendungen für Grundwasseruntersuchungen ergeben. Werden nach Errichten eines Brunnens Schadstoffe im Grundwasser festgestellt, kann die Nutzung des Brunnens durch die Untere Wasserbehörde untersagt werden.

### **Altbergbau**

Alte Grubenbaue können Gefahren für die Bohrarbeiten und die Grundwassergewinnung darstellen. Fehlinvestitionen und Gefahren können die Folge sein.

### **Kleingartenanlagen**

Der Bau von Brunnen in Kleingartenanlagen ist unter Beachtung der Anzeige- und Genehmigungspflicht möglich. Da es in der Regel wirtschaftlicher ist, wird empfohlen zu prüfen, ob anstelle von Einzelbrunnen ein Gemeinschaftsbrunnen für die gesamte Anlage errichtet werden kann. Für mehr Planungssicherheit sind unbedingt ein Blick in die Vereinssatzung oder eine vorherige Nachfrage beim zuständigen Kleingartenverband empfehlenswert. Unabhängig von den behördlichen Vorgaben muss in jedem Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers eingeholt werden. Es handelt sich hierbei um eine privatrechtliche Vereinbarung.

### **Mindestabstände**

Beim Bau von Brunnen sind auch bereits vorhandene Brunnen in der Umgebung zu beachten. Pauschale Angaben zu Mindestabständen sind nicht möglich, da diese immer von der örtlichen Situation abhängen. Es empfiehlt sich aber, den Abstand zu vorhandenen Brunnen und zu Nachbargrundstücken so groß wie möglich zu wählen beziehungsweise sich mit dem Nachbarn abzustimmen. Außerdem dürfen in der Nähe befindliche Gebäude und andere bauliche Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Durch eine nicht fachgerechte Bohrung in der Nähe von baulichen Anlagen können diese ggf. durch nachträgliche Setzungsschäden beeinträchtigt werden.

### **Was muss beim Brunnenbau zum Schutz des Grundwassers beachtet werden?**

Gartenbrunnen stellen Eingriffe in das Grundwasser dar. Bei ihrem Bau ist daher sicherzustellen, dass über das Bohrloch/den Brunnen kein Oberflächenwasser und auch keine Schadstoffe in den Untergrund gelangen können. Verschiedene, ursprünglich getrennte, grundwasserführende Schichten dürfen nicht verbunden werden. Brunnenbauwerke sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu errichten und zu betreiben. Darüber hinaus sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

Der Brunnen muss an einem Standort errichtet werden, bei dem dauerhaft jeder eventuelle Schadstoffeintrag ins Grundwasser verhindert wird. Daher ist ein Brunnen möglichst in einem begrünten, unbefestigten Bereich und keinesfalls auf befahrenen Flächen zu errichten. Zu Abwasserleitungen sowie Leitungen mit wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Öl- und Gasleitungen) muss Abstand gehalten werden. Als oberirdischer Abschluss des Brunnens müssen ein Brunnenschacht und ein Brunnenkopf errichtet werden. Die Schachtabdeckung muss tagwasserdicht hergestellt werden, der Brunnenkopf und die Aufsatzrohre müssen wasserdicht sein. Das Verbinden verschiedener grundwasserführender Schichten muss durch einen fachgerechten Brunnenausbau ausgeschlossen werden.

Der Brunnenbetreiber haftet gemäß § 89 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- für Schäden durch Eindringen, Einleitung oder Einwirkung von Stoffen, welche das Gewässer physikalisch, chemisch oder biologisch verändern.

Die erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers schließt zudem die allgemeine Gewässeraufsicht durch die Untere Wasserbehörde nicht aus. Die Untere Wasserbehörde hat im Einzelfall zu prüfen, ob durch die Grundwasserentnahme der Grundwasserhaushalt bzw. das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt wird. So kann z. B. der Einbau von frostsicheren Wasserzählern gefordert werden.

### **Bau, Betrieb und Rückbau von Gartenbrunnen**

Brunnen müssen sach- und fachgerecht errichtet werden. Um die Funktionsfähigkeit des Brunnens über viele Jahre zu gewährleisten und um Grundwasser-verunreinigungen zu vermeiden, dürfen Brunnen nur durch zugelassene Fachfirmen errichtet werden. Sofern Brunnen in Trinkwasserschutzgebieten überhaupt zugelassen werden, kann die Untere Wasserbehörde zum Trinkwasserschutz weitere, besondere Anforderungen stellen. Dies kann die Ausführung und Überwachung der Arbeiten (zum Beispiel die fachliche Begleitung durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen) oder den Sachkundenachweis der Bohrfirma betreffen (zum Beispiel die Zertifizierung nach dem Arbeitsblatt W 120-1 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. oder einem vergleichbaren Standard).

### **Wartung und Instandhaltung des Brunnens**

Jeder Brunnen altert mit der Zeit. In Abhängigkeit von der Qualität der Bauausführung, der Betriebsweise und den genauen Untergrundverhältnissen verläuft dieser Prozess unterschiedlich schnell. Unsachgemäßer Bau/Ausbau oder Überlastung des Brunnens können zu Ablagerungen im Brunnen (Verockerung) führen. Je nach Qualität der Bauausführung kann es außerdem im Laufe von Monaten bis zu Jahren zu Sedimentablagerungen im Brunnen kommen (Verschlammung). Beides sollte, um die Förderleistung zu erhalten, durch einen Fachbetrieb beseitigt werden.

Verschleißerscheinungen an Brunnenpumpe und gegebenenfalls angeschlossenen Armaturen (zum Beispiel Beregnungsdüsen) können im Laufe des Brunnenbetriebs ebenfalls auftauchen und Ersatzinvestitionen erfordern. Dabei können besonders fachliche Mängel beim Brunnenausbau dazu führen, dass mit dem Grundwasser Sand- und Tonpartikel gefördert werden und der Verschleiß stark beschleunigt wird.

### **Was ist zu tun, wenn der Brunnen nicht mehr nutzbar ist?**

In diesem Fall sollte der Unteren Wasserbehörde mitgeteilt werden, dass der Brunnen außer Betrieb genommen wird. Der Brunnen sollte auf der Grundlage des DVGW Arbeitsblattes W 135 ordnungsgemäß durch ein Fachunternehmen für Brunnenbau zurückgebaut werden. Es ist sicherzustellen, dass keine Gefahr für das Grundwasser entstehen kann. Wenn es zum Schutz des Grundwassers erforderlich ist, kann der Rückbau auch von der unteren Wasserbehörde angeordnet werden. Dabei ist die Art des Rückbaus vorher mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

### **Sparsamer Umgang im Garten mit der Ressource Wasser**

- Viel hilft nicht immer auch viel, denn wird Wasser ebenso großflächig wie großzügig verteilt, geht eine Menge ungenutzt verloren. Besser ist das gezielte Gießen direkt im Bereich der Pflanzenwurzeln.
- In der Trockenperiode sollten möglichst keine neuen Bepflanzungen durchgeführt werden, da diese zum Anwachsen sonst unnötig viel bewässert werden müssen.
- Eine rund 5 Zentimeter dicke Mulchschicht auf Stauden- und Gemüsebeeten, unter Büschen und in Blumenkübeln speichert Wasser und senkt den Gießaufwand. Zudem verbessert die Schicht aus Holzhäcksel, Rindenschnitzel oder Rasenschnitt die Qualität des Bodens.
- Während Hitzeperioden dankt es der Rasen, wenn er etwas seltener gemäht wird, denn längere Halme trocknen nicht so schnell aus.
- Auch wenn die Pflanzen ihre Köpfe hängen lassen: sollte man niemals zu Schlauch oder Kanne greifen, wenn es noch heiß ist. Denn zum einen verdunstet viel zu viel Wasser ungenutzt und zum anderen kann es sich so aufheizen, dass die Pflanzen verbrennen. Beste Gieß-Zeiten sind die frühen Morgenstunden oder die Zeit nach Sonnenuntergang. Die Verdunstung des Gießwassers lässt sich aber auch reduzieren, indem man den Boden um die Pflanzen herum regelmäßig auflockert. Das führt dazu, dass das Wasser schneller eindringen kann und nicht zu lange auf der Oberfläche verbleibt.
- Um zusätzlich Wasser zu sparen, sollte im Garten der passende Platz für Gewächse ausgewählt werden. Besonders durstige Pflanzen wie Hortensien und Rhododendren sollten nicht zu sehr der prallen Sonne ausgesetzt sein, sondern eher im Halbschatten gedeihen. Sollte kein schattiger Platz für die Bepflanzung im Garten verfügbar sein, kann mit einem Sonnenschutz nachgeholfen werden. Ein natürlicher Sonnenschutz wären zum Beispiel Kletterpflanzen. Ansonsten ist es ratsam, Pflanzen, die wenig Wasser brauchen, anzupflanzen.

Bei der Überlegung einen eigenen Gartenbrunnen zu schlagen, sollte man nicht außer Acht lassen, dass gerade in trockenen Zeiten, wenn das Gießwasser am meisten gebraucht wird, auch der Grundwasserspiegel sinkt und ggf. der Gartenbrunnen nicht die gewünschte Menge an Gießwasser liefert. Ebenso ist die Untere Wasserbehörde berechtigt, in besonders trockenen Perioden zum Schutz der Ressource „Wasser“ mittels Allgemeinverfügung die Nutzung von Gartenbrunnen ganz oder teilweise zu untersagen. Zudem kennen Sie die Qualität des geförderten Wassers nicht. Zum eigenen Schutz sollte das Wasser nie als Trinkwasser genutzt werden und auch keine „Plansch-/Schwimmbecken damit befüllt werden.

### **Welche Anzeige- oder Antragspflichten gibt es?**

Der geplante Erdaufschluss zur Errichtung eines Brunnens ist der Unteren Wasserbehörde mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 WHG anzuzeigen.

Soweit die Grundwasserentnahme selbst nicht erlaubnispflichtig ist, kann unter bestimmten Umständen dennoch allein die Bohrung, mit der die Grundwasserentnahme ermöglicht wird, eine Erlaubnispflicht nach § 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) begründen. Dies ist dann der Fall, wenn Stoffe bei der Bohrung in das Grundwasser eingebracht werden und sich dies nachteilig auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken kann (§ 49 Absatz 1 Satz 2 WHG) oder die Bohrung geeignet ist, dauernd oder in einem nicht unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (§ 9 Absatz 2 Nummer 2 WHG). So muss zum Beispiel nahezu immer von einer Erlaubnispflicht ausgegangen werden, wenn geologische Schichten durchbohrt werden, die das Grundwasser maßgeblich vor Schadstoffeinträgen schützen oder verschiedene Grundwasserleiter trennen.

Für die Grundwasserentnahme selbst ist grundsätzlich eine Erlaubnis erforderlich (§ 9 Absatz 1 Nummer 5 WHG – Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser – in Verbindung mit § 8 WHG). Die Erlaubnis muss bei der Unteren Wasserbehörde beantragt werden. In einigen Ausnahmefällen sind Grundwasserentnahmen jedoch erlaubnisfrei. Darunter zählen u. a. Gartenbrunnen soweit keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu befürchten sind.

#### **Anschluss- und Benutzungszwang**

Gemeinden können Anschluss und Benutzung der Anlagen zur Wasserversorgung vorschreiben, aber auch Ausnahmen zulassen. Die örtlichen Wasserversorgungs-Satzungen sollten Angaben dazu enthalten. In jedem Fall kann beim örtlichen Wasserversorger erfragt werden, ob ein Antrag auf Teilbefreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht an die örtlichen Wasserversorgungsanlagen notwendig ist. Die Untere Wasserbehörde fordert in der Regel die vorherige Klärung der Teilbefreiung vom Anschluss und Benutzungszwang.

Bei weiteren Fragen zum Thema „Brunnen“:

Landkreis Holzminden  
Untere Wasserbehörde  
Tel 05531/707-405  
[wasser@landkreis-holzminden.de](mailto:wasser@landkreis-holzminden.de)